

## **Erläuterungen zu den Kostenblättern nach RV Tag Dezember 2017 bis Oktober 2018**

Infolge der Tarifentwicklung im TV-L (Berlin), sich ändernden gesetzlichen Personalschlüsseln und des Neuabschlusses der RV Tag für die Jahre 2018-2021 erfolgen in den Monaten Dezember 2017 bis Oktober 2018 vier Änderungen des Kostenblatts nach RV Tag. Im Folgenden sollen diese Änderungen beschrieben und die Rechenwege zur Ermittlung der Basiswerte des jeweiligen Kostenblatts erläutert werden.

### **Dezember 2017**

TV-L	- Tarifangleichung von 98,5% auf 100% des TV-L Bundesniveaus - Ausweitung der Arbeitszeit einer Vollzeitkraft von 39 h auf 39,4h
RV Tag (2014-17)	- Letztmalige Anwendung der Absenkung des Tarifabschlusses um 0,5 Prozentpunkte beim Basiswert „Erzieher/in“ - Korrektur der Stellenanteile nach Anlage 7

#### Umsetzung

Die Steigerung der Tarifgehälter ergibt höhere Basiswerte bei den Personalkosten. Im Basiswert „Erzieher/in“ wird diese Tarifsteigerung letztmalig um 0,5 Prozentpunkte gemindert. Damit ist die 2014 vereinbarte Anpassung der Personalkostenbasiswerte in der RV Tag (2014-17) beendet.

Weil in § 11 KitaFöG die kindbezogene Regelausstattung mit Fachpersonal (Fachpersonalschlüssel Erzieher/innen) auf der Grundlage von 38,5 Wochenstunden festgelegt ist, musste infolge der Ausweitung der Arbeitszeit der Korrekturfaktor bei der Berechnung der Stellenanteile nach Anlage 7 RV Tag von 0,99 auf 0,98 angepasst werden. Daraus ergeben sich geringfügig geänderte Stellenanteile.

### **Januar 2018**

TV-L	- allgemeine Tarifsteigerung um 2,35% zum 1.1.2018 - Einführung der Stufe 6 in den Entgeltgruppen ab EG 9 aufwärts und eines Zuschlags in der „kleinen EG 9“ (1. Schritt) zum 1.1.2018
RV Tag (2018-21)	- Steigerung der Sachkosten um 1,55% - analog zur durchschnittlichen Entwicklung des Berliner Verbraucherpreisindex in den Monaten November 2016 bis Oktober 2017 - weitere Steigerung der Sachkosten um 3% - Ausweitung der Finanzierungsquote von 93% auf 93,5% - Neuberechnung der Stellenanteile in Anlage 7 aufgrund der Neufestlegung des „Arbeitszeitkorrekturfaktors“ mit nunmehr 3 Nachkommastellen

#### Umsetzung

Die allgemeine Tarifsteigerung von 2,35% wird auf alle Personalkostenbasiswerte angewandt. Bei den Basiswerten „Facherzieherin“ und „Leitung“ muss darüber hinaus die Einführung der Stufe 6 in den Entgeltgruppen ab EG 9 aufwärts (Leitung) und eines Zuschlags in der „kleinen EG 9“ (Facherzieher/in) berücksichtigt werden. Um diese nicht alle Beschäftigten betreffende Pauschalerhöhung in einem einheitlichen Prozentsatz umrechnen zu können, wird für die unterschiedlichen Tarifzeitpunkte jeweils der mittlere Wert errechnet, der sich aus einer fiktiven, 40 Jahre umfassenden Berufskarriere einer Facherzieherin oder Leiterin ergibt. Die Differenz zwischen diesen Mittelwerten bilden die Grundlage für die Berechnung der zusätzlichen prozentualen Steigerung der Basiswerte „Facherzieherin“ und „Leitung“ (siehe jeweilige Berechnungstabelle).

Die Sachkostensteigerungen von 1,55 % (nach Verbraucherpreisindex) und 3% (Neuabschluss RV Tag 2018-21) werden zu einer Gesamtsteigerung um 4,55% zusammengefasst.

Der Trägereigenanteil in der Finanzierung sinkt von 7% auf 6,5% - analog steigt der Finanzierungsgrad auf 93,5% der Kostenblattwerte.

Bestandteil des Neuabschlusses der RV Tag ist auch ein genauerer Umrechnungsfaktor für das Verhältnis der Vollzeitarbeitszeit nach TV-L (39,4h) zum Basiswert für die Regelausstattung mit Fachkräften laut KitaFöG (38,5h). Dieser Umrechnungsfaktor wird nun mit drei Nachkommastellen ausgewiesen (0,977) statt bisher mit zwei (0,98). Im Ergebnis müssen einzelne Stellenanteile für die Regelausstattung geringfügig angepasst werden (Anlage 7 RV Tag).

### **August 2018**

KitaFöG	- Verbesserung des Personalschlüssels im Krippenbereich
---------	---

#### Umsetzung

Die Verbesserung des Personalschlüssels im Krippenbereich zieht die Neuberechnung der Stellenanteile nach Anlage 7 RV Tag für die Kinder in den Altersgruppen 0-1 und 2 Jahre nach sich. In der Folge ändern sich auch die Kostensätze für diese Altersgruppen.

### **Oktober 2018**

TV-L	- Zweiter Schritt der Einführung der Stufe 6 in den Entgeltgruppen ab EG 9 aufwärts und eines Zuschlags in der „kleinen EG 9“
------	---

#### Umsetzung

Der zweite (und letzte) Schritt der Einführung der Stufe 6 in den Entgeltgruppen ab EG 9 aufwärts und eines Zuschlags in der „kleinen EG 9“ führt wieder zu einer Steigerung der Basiswerte „Facherzieher/in“ und „Leitung“. Erneut wird die prozentuale Steigerung über die Differenz von Mittelwerten einer 40-jährigen Berufskarriere errechnet (siehe Erläuterung bei Januar 2018).